

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!
„Der Sport verhält sich zum Alltag wie das Heilige zum Profanen.“ Das hat
der deutsche Philosoph Peter Sloterdijk einmal gesagt, und vielleicht ist
das bereits der Grund dafür, dass sich in Sachsen mehr als 577.000
Menschen in 4.500 Sportvereinen engagieren. Sport erfüllt in besonderer
Weise gemeinsam orientierte Aufgaben. Er trägt zur Erhaltung der
Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit bei und fördert die
gesellschaftliche Integration. Der Sportverein ist der Ort des gemeinsamen
Engagements und des lebensbegleitenden sozialen Netzwerks.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns fragen: Schaffen wir hier im
Freistaat Sachsen auch die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den
Sport, die all die Aktiven und Ehrenamtlichen verdient haben? Die
Staatsregierung zeigt sich gern auf der Ehrentribüne beim Fußball oder
beim Sportlerball, aber wie unterstützt der Freistaat den Breitensport
tatsächlich?

Marode Schwimmhallen, undichte Turnhallen, sanierungsbedürftige
Sportplätze, Ausfall von Wettkämpfen gerade im Nachwuchsbereich, da es
nicht genügend verfügbare Wettkampfstätten gibt oder die
Hallengebühren derart angestiegen sind, dass die Vereine sie sich nicht
mehr leisten können, Nachwuchsstopp zum Beispiel in Schwimmvereinen
wegen fehlenden wettkampftauglichen Sportanlagen für überregionale
Sportveranstaltungen, zum Beispiel Volleyball- und Basketballhallen,
Schwimmanlagen mit einer 50-Meter-Bahn – die Aufzählung ließe sich
beliebig fortsetzen.

Der alters- und behindertengerechte Umbau vieler sächsischer
Sportstätten ist jetzt ebenfalls eine zu lösende Aufgabe. Nach Aussagen
des Landessportbundes und des zuständigen Ministeriums hat Sachsen
einen Investitionsstau von 1,2 Milliarden Euro bei der Sportinfrastruktur.
Was die meisten nicht wissen: Der Freistaat hat im eigentlichen Sinne
noch nie sächsisches Geld ausgegeben, sondern immer nur umgewidmete

SoBEZ-Mittel (= Sonderbedarf-Bundesergänzungszuweisungen, Anm.) eingesetzt. Diese Mittel werden bis 2019 um rund 200 Millionen Euro jährlich kontinuierlich abschmelzen. Man muss sich also Gedanken machen, wie man das in Zukunft fortführen will. Es ist schon längst überfällig, dass der Freistaat selbst die finanzielle Verantwortung für den Sport und die Sportinfrastruktur übernehmen muss. Dieser Aufgabe hat er sich bisher komplett verweigert.

Ich möchte aus der Regierungserklärung von Herrn Wöller vom 13. März 2009 zitieren. Er sagte: „Wir benötigen eine leistungsfähige Infrastruktur der Sportstätten. Trotz der Anstrengungen ist der Bedarf nicht ausreichend gedeckt und auch die vorhandenen Anlagen bedürfen teilweise weiterer Sanierungen. Der Neubau und die Sanierung von Sportstätten zählen weiterhin zu den wichtigsten Aufgaben des Sportministeriums.“

Trotz solcher Lippenbekenntnisse über die Wichtigkeit des Sports durch die Staatsregierung ist dieser Bereich seit 2012 zum Opfer einer kurzsichtigen Haushaltspolitik geworden. Ich erinnere hier ganz kurz an die Zahlen: Beim letzten Doppelhaushalt waren es 2010 für den investiven Bereich der Sportstätten 23 Millionen Euro. Im Jahr 2012 ist das auf 880.000 Euro abgesunken. So viel zum Thema „Das gehört zu den wichtigen Aufgaben des Sportministeriums“. Hier sieht man eindrucksvoll, was aus Sachsens Erklärung zur investiven Sportförderung wird. Sie wurde de facto fast auf null heruntergefahren. Schwarz-Gelb hat damit Sachsens Sportlandschaft massiv gefährdet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sachsen ist ein Sportland und soll es in Zukunft bleiben. Deshalb brauchen seine Vereine und die vielen Ehrenamtlichen auch in der Zukunft die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Um die positiven Eigenschaften des Sports nachhaltig sicherzustellen, braucht Sachsen eine gesetzliche Grundlage für die Belange des Sports, ein Sportfördergesetz.

Schon in der 4. Legislaturperiode hat sich die SPD-Fraktion für ein solches Sportfördergesetz stark gemacht. Hier gab es zur Regierungserklärung auch einen Kommentar von Stefan Brangs (Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag und in der 4. Legislaturperiode sportpolitischer Sprecher der Fraktion, Anm.), in dem er die Grundzüge unseres Gesetzentwurfs noch einmal umrissen hat. Leider konnte sich der damalige Koalitionspartner nicht überzeugen lassen.

Zwischenruf Christian Piwarz, CDU: Weil es bessere Konzepte gibt!

Von Ihnen bestimmt nicht!

Zuruf des Abg. Wolf-Dietrich Rost, CDU

Herr Rost, zu Ihnen komme ich gleich.

Vielleicht noch einmal ganz kurz zu Ihren Konzepten und zum Kahlschlag im letzten Doppelhaushalt: Bei der Vorstellung des Haushalts ist der Bereich Sport komplett ausgespart worden, wenn wir uns an die Rede des damals zuständigen Ministers zum Einzelplan 05 erinnern. Da wurde ja der Sport nicht einmal erwähnt. Es gab nicht einen einzigen Redebeitrag zu diesem Thema.

Zwischenruf: Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Es gab ja kein Geld dafür!

Genau, es gab ja auch kein Geld dafür. Alle eingereichten Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Was wurde seitens der CDU getan? Herr Rost, ich habe gesagt, ich komme noch zu Ihnen. Es gab ein schönes Positionspapier, in dem stand, man wolle mehr Geld in Sportstätten investieren und die Kürzungen im neuen Haushalt zurücknehmen. Herr Rost, ich zitiere Sie: „Eine wesentliche Forderung ist die Sicherung der Sportinfrastruktur, um künftig noch stärker national und international als Ausrichter von Wettkämpfen

aufzutreten. Ich setze mich daher in meiner Fraktion für ein nachhaltiges Sportinvestitionspaket in den kommenden Jahren ein.“

Da frage ich natürlich: Wo ist das Sportinvestitionspaket?

Zwischenruf Christian Piwarz, CDU: Warten Sie doch mal die Haushaltberatungen ab!

An dieser Stelle fällt mir noch ein Zitat eines anderen philosophisch sehr begabten Sportlers ein, nämlich von Berti Vogts. Er sagte einmal: „Die Realität ist anders als die Wirklichkeit.“

Das Hin- und Hertaktieren von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr muss endlich ein Ende haben. Die sächsischen Vereine und Verbände brauchen endlich Planbarkeit und Verlässlichkeit. Sachsen braucht eine gesetzliche Regelung für den Sport.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat auf der Grundlage des Entwurfs aus der 4. Legislaturperiode im vergangenen Dreivierteljahr eine intensive Debatte mit den Beteiligten vor Ort geführt. Das heißt, wir haben mit den Vereinen vor Ort gesprochen, wir haben mit den Sportlern vor Ort gesprochen, mit den Ehrenamtlichen, mit den Kommunalpolitikern, mit Vertretern vieler Kreissportbünde. Wir haben die Behindertensportbünde einbezogen. Wir hatten einen Gebärdendolmetscher in unseren Sitzungen, damit auch der Gehörlosensportverband sein Recht geltend machen konnte, was bisher nicht möglich war. Ich glaube, bei Ihnen auch nicht. Ich denke, das war ein guter Prozess, in dessen Rahmen wir jetzt zu einem Entwurf gekommen sind, der die Folge einer Aushandlung ist, bei der wirklich die Leute, die es am Ende betrifft, intensiv beteiligt waren.

Welches sind nun die Schwerpunkte unseres Gesetzentwurfes? – Das Sportfördergesetz garantiert die finanzielle Grundausstattung des sächsischen Breitensports, es schafft mehr Transparenz und mehr

Planbarkeit und die Einrichtung eines Landesinvestitionsprogrammes für die kommunale Infrastruktur von jährlich 25 Millionen Euro. Die Verbesserung der Sportinfrastruktur soll vor allem dafür genutzt werden, die Sportstätten alters- und behindertengerecht umzugestalten. Hierbei müssen wir auch dem demografischen Wandel und der Behindertenrechtskonvention Rechnung tragen. Es soll eine Verbesserung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements geben, zum Beispiel durch die Senkung der Hallen- und Sportplatzgebühren für den Kinder- und Jugendsport sowie Zuschüsse für Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung.

Wegen der steigenden Mitgliederzahlen wollen wir die Unterstützung der Landes- und Kreissportbünde von jährlich 16,5 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro erhöhen. Diese finanzielle Aufstockung soll aber an die bessere Finanzierung von Weiterbildungen und Qualifizierungen, bei der Trainerausbildung zum Beispiel, gekoppelt werden. Darüber hinaus wollen wir eine Verbesserung der Nachwuchsförderung erreichen, indem der Landessportbund zum Beispiel finanzielle Mithilfe für Regionaltrainer erhält, die eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und Schulen erzielen sollen.

Da meine Redezeit zu Ende ist, werde ich gar nicht mehr viel weiter ausführen können. Aber die wesentlichen Inhalte unseres Gesetzes sind hiermit umrissen. Abschließend möchte ich noch sagen: Die Wertschätzung des Sportes zur gesellschaftlichen Entwicklung muss sich in der Bereitschaft ausdrücken, die finanzielle Grundabsicherung des Sports endlich gesetzlich zu verankern. Für dieses Vorhaben bitte ich um Ihre Zustimmung.

Auf Vorschlag der Vizepräsidention wurde der Entwurf einstimmig an den Ausschuss für Schule und Sport (federführend) und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.